

Liebe Eltern, liebe Jugendliche der Wasserwacht!

Dieses Jahr veranstalten wir erneut unser Kreiswasserwacht Zeltlager.

Wir freuen uns, mit euch wieder vom **09. August bis 16. August 2025**

am Campingplatz Paartal zu kampieren.

Unser Zeltplatz ist gegenüber dem Campingplatz Am Badesee 1, 86556 Kühbach. Die genaue Anfahrsbeschreibung findet ihr auf der letzten Seite.

Für wen ist das Zeltlager?

Für alle Jugendliche von 6 bis 17 Jahren

Für Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren gilt: nur die halbe Woche (Sa – Mi) und ohne Fahrrad.

Die Kosten für **Vollpension** betragen **150 €** für die ganze Woche und **110 €** für die halbe Woche.

Bei Familien mit drei oder mehr Kindern gibt es eine Vergünstigung von 10,00 € je Kind und kann direkt am Gesamtbetrag abgezogen werden.

Ab 22.03. könnt ihr die Anmeldung online unter folgendem Link ausfüllen und abschicken:

<https://www.brk-nu.de/ehrenamt/wasserwacht/jugendarbeit.html>

oder:



Über die Online Anmeldung gelangt ihr automatisch zum Fragebogen und bekommt im Anschluss die Zahlungsanweisungen.

Die Anmeldung gilt als vollständig, sobald die ausgefüllte Anmeldung online eingegangen ist, die unterschriebene Einverständniserklärung (Seite 6) beim Jugendleiter abgegeben wurde UND das Geld auf dem Konto eingegangen ist.

Anmeldeschluss ist am 30.06.2025

Die Seite 8 bitte erst bei der Abfahrt bzw. Ankunft am Zeltplatz bei der Lagerleitung abgeben.

Später eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Vorbereitung mit den Eltern und den Teilnehmern des Zeltlagers findet am **18.07.2025 um 19:30 Uhr** im Rot-Kreuz-Haus in Illertissen statt.

Verantwortliche Personen:

Lagerleitung	Schmid, Christoph Mayer, Simone	0157/ 75383459 0176/ 81972985	Zeltlager@kww-nu.de dto
Küche	Mayer, Johanna	01520/ 3592001	dto
Technik	Brugger, Andreas	01575/ 2809995	dto

Was gibt es noch zu wissen?

Allgemeines:

Es wäre prima, wenn jeder von euch ein Zelt mitbringen könnte, in welchem Ihr euch mit euren Freunden gemeinsam einnisten könnt. Bei Schlafplatzmangel müssen wir die Privatzelte auffüllen.

Für alle Teilnehmer ab 8 Jahre und auch für Betreuer ist die Mitnahme eines verkehrstauglichen Fahrrades und eines Fahrradhelmes **Pflicht**.

Für den Fahrradtransport bieten wir 2 Abgabe Möglichkeiten an:

Ab Weißenhorn: Annahmeschluss Donnerstag Abend (Verladung Freitag früh!)
in der Dippold-Schwarz-Str. Gegenüber Hausnr. 15 (hinter WW-Hänger abstellen).

Ab Illertissen: Annahmeschluss Freitag, bis 10 Uhr

Fahrräder bitte nicht absperren und ohne Gepäckkorb und Helme abgeben.

Bitte beachten: Keine Übernahme von Transportschäden

Als Erinnerung an das Zeltlager lassen wir im Vorfeld Zeltlager T-Shirts drucken. Die Kosten für die T-Shirts belaufen sich auf **20,00 Euro je T-Shirt**. Bitte teilt uns in der Anmeldung mit ob und welche Größe benötigt wird. Das Geld ist ebenfalls im Vorfeld mit dem Teilnahmebetrag zu überweisen. (siehe Online Buchung)

*****ÄNDERUNG*****

Unser letztjähriger Zeltplatz war leider deutlich weiter entfernt, sodass wir letztes Jahr einiges ändern mussten. Dieses Jahr ist unser Zeltplatz wieder deutlich näher und in etwas über einer Stunde erreichbar.

Dennoch haben wir - vor allem auch aufgrund der Resonanz der Eltern - beschlossen, den **Elternnachmittag so nicht mehr durchzuführen**.

Für die **Kleinen (6 und 7-Jährige) und alle anderen Kinder, die nur eine Halbe Woche** bleiben, bleibt natürlich der **Abholtag am Mittwoch Nachmittag, 13.08.2025 zwischen 14 und 17 Uhr**.

Gerne erhaltet ihr bei der Abholung Kaffee und Kuchen von uns, sodass ihr in Ruhe auch bei uns erst ankommen könnt. Um den Zeltlagerablauf nicht zu stören, werden die restlichen Gruppen an diesem Tag nicht im Lager sein. Den Besuch von (älteren) Geschwisterkindern, die im Lager bleiben, wollen wir bewusst vermeiden. Dies wäre für andere Kinder, die kein Besuch empfangen, ungerecht.

Eine Woche ohne Kinder?!

Ja! Selbstverständlich wollen wir euch aber nicht eine ganze Woche im Ungewissen über eure Schützlinge lassen. Wir werden daher auch in diesem Jahr, eine Eltern WhatsApp Gruppe machen. Den Einladungslink erhaltet ihr von uns nach Anmeldeschluss per Mail. Die Gruppe wird nur zur Benachrichtigung unsererseits freigeschaltet sein, um Dauerbenachrichtigungen zu vermeiden. Wir werden hier immer wieder kleine Berichte / Infos von den Kindern schreiben. Bitte nehmt dies nicht zum Anlass, uns direkt ständig persönliche Nachrichten zu schreiben – wir sind für den Notfall zwar immer erreichbar aber können nicht auf alle Nachrichten reagieren. Sollte etwas vorgefallen sein, melden wir uns – wie gehabt - selbstverständlich direkt bei euch! Gerne würden wir die Gruppe etwas lebendiger gestalten und euch auch immer wieder Bilder aus dem Zeltlager schicken. (Keine Bilder von einzelnen Kindern!)

Um dies zu ermöglichen, benötigen wir die Einverständniserklärung von allen Eltern für die Verwendung in der WhatsApp Gruppe. Wir können es leider während des Zeltlagers nicht Stämmen, einzelne Kinder aus den Bildern rauszufiltern und diese nicht zu verwenden.

Wichtig – Die Bilder aus der WhatsApp Gruppe sind nur für euch, um zu sehen, dass es euren Kindern gut geht. Die Bilder sind aber nicht zum Verbreiten oder um sie im Status / etc. Zu setzen.

Da wir keine einzelnen Personen fotografieren und in die Gruppe schicken, sind immer andere Kinder oder Betreuer darauf, die das ggf. nicht möchten!

Wichtiges:

- Zur Betreuung stehen **aktive Wasserwachtler** zur Verfügung. Diese haben während des Zeltlagers die Aufsichtspflicht und deren Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten; die Kinder werden in Gruppen entsprechend ihrer Altersgruppe eingeteilt mit i.d.R. ca. 10-15 Kindern je Gruppe.
- Bei Zuwiderhandlungen (Rauchen, Alkoholgenuss, Drogen, Diebstahl) ist das Zeltlager für den Betreffenden sofort beendet. **Keine Rückerstattung der Kosten!**
- Um die Zeltlagerkosten so günstig wie möglich zu halten, benötigen wir Mütter und Väter die unsere Teilnehmer zum Zeltplatz bringen und abholen können.
- Während des Zeltlagers möchten wir Eltern eindringlich bitten, nicht unangemeldet aufzutauchen, um ihre Schützlinge zu besuchen. Auch von Kontrollanrufen bitten wir Sie abzusehen. Wir kontaktieren Sie, sollte etwas vorgefallen sein.
- Wenn am Ende etwas an Kleidung, Besteck oder sonstiges fehlt, kann es im RK Haus der Wasserwacht Illertissen - wenn vorhanden - abgeholt werden. Bitte vorab mit Christoph Schmid unter 0157/75383459 absprechen. Die übrig gebliebenen Sachen werden bis 30.10.2025 aufbewahrt. Danach gehen Sie in den Besitz der Wasserwacht oder an die Müllverbrennung.

Kleine Hilfe zum Einpacken ...

- Zelt (Plane für Regentage!!)
- Luftmatratze (Schlafmatte, Isomatte)
- Schlafsack (Decke, Kissen)
- **Trinkflasche** (zum Befüllen mit Sprudelwasser)
- Kopfbedeckung!
- Waschzeug mit Handtüchern
- Badehose oder Badeanzug, mind. 2 Badehandtücher im Rucksack
- Unterwäsche, Wechselkleidung (lange u. kurze Kleidung, Jogginganzug)
- warme Kleidung, Regenbekleidung
- feste Schuhe (Wechselpaar nicht vergessen), Gummistiefel
- Essbesteck, **Suppen/Tiefe** Teller (mind. 2,5cm), Tasse und Geschirrtücher (beschriftet, Plastik)
- Sonnen- und Insektenschutzmittel,
- Wärmefläche (befüllen wir nur bei Bauchweh!)
- Taschenlampe mit Batterien und Ersatzbatterien
- viele Spiele (z.B. Federball, Tischtennisschläger, Fußball,...)
- Fahrrad – das **funktionsfähig** und **verkehrssicher** sein muss mit **Fahradhelm!**
- Tüte für Schmutzwäsche
- Taschengeld (ca. 15 € für Einkaufen, Kiosk am See)
- Schreibzeug (Bitte mit Namen beschriftet)
- Dschungel Accessoires

Das Ganze sollte pro Person in einer Tasche/Kiste verpackt sein!

Nicht mitzubringen:

- (E-) Zigaretten, Feuerzeug, Streichhölzer
- Alkohol, Drogen
- Trübsal, Heimweh, schlechte Laune
- **Handy** (keine Haftung, keine Lademöglichkeit!!)
- Musikbox

→ **Wichtig: Wir behalten uns vor, technische Geräte wie Handys, bis zur Abreise des Zeltlagers zu konfiszieren!**

Medizinische Versorgungshinweise Wasserwacht Zeltlager 2025:

Auf einer Freizeit ist es nicht schwer, sich kleine Verletzungen zu zufügen. Sei es, dass man hinfällt und sich aufschürft, dass man an einem Ast hängen bleibt und sich kratzt, ... Ein Kind dahingehend zu verarzten ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem gibt es inzwischen ein paar Regeln, die man dabei beachten muss: Nicht jedes Kind verträgt Pflaster, Desinfektionssprays und Antiseptika dürfen nur mit der Erlaubnis der Eltern benutzt werden, Zecken dürfen nur mit Erlaubnis der Eltern entfernt werden.

Wie reagieren wir?

Kleinere Wunden versorgen wir mit Pflaster und gegebenenfalls mit Antiseptika. Ist es eine Platzwunde, wird diese nur mit einem Druckverband versorgt und wir fahren, nach möglicher Rücksprache mit Ihnen ins Krankenhaus. Bei einem Zeckenbiss wird die Zecke entfernt und die Stelle weiterhin beobachtet. Wird eine Rötung sichtbar, wird sofort nach möglicher Rücksprache mit ihnen ein Arzt kontaktiert/wir fahren ins Krankenhaus. Sollten größere Unfälle passieren, wird direkt der Krankenwagen, bzw. Notarzt gerufen und wir rufen Sie an. Selbstverständlich tragen die verantwortlichen LeiterInnen bei der Ersten Hilfe Handschuhe. Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein Kind im erweiterten Rahmen der Erste-Hilfe-Maßnahmen **bei Bedarf** mit diesen Medikamenten behandelt werden darf (ggf. einzelne Medikamente deutlich herausstreichen): Wunddesinfektionsmittel, Sportgel (z.B. Voltaren, Mobilat), Fenistil, Brand- und Wundgel, Betaisadonna, Bepanthen (antiseptisch), Hustenlöser (z.B. ACC, NAC, Acetylcystein), Halsschmerztabletten (z.B. Dorithricin), Halsschmerzgurgelmittel (z.B. Malebrin), Durchfalltabletten (z.B. Imodium, Tannacomp) und Schmerz/Fiebersenkmittel (z.B. Paracetamol) Im Rahmen einer ärztlichen Abklärung dürfen darüber hinaus weitere Medikamente (z.B. Antibiotika) verabreicht werden. Mögliche bekannte Medikamenten-Allergien gebe ich in dieser Anmeldung bekannt.

Bitte geben Sie eine Kopie des Impfpasses und der Krankenversicherungskarte Ihrem Kind mit.

Tagesablaufplan Wasserwacht Zeltlager

07:00 h	Wecken
07:15 h 08:30 h	Waschen / Frühstücken
08:30 h 09:00 h	Vorbereitung zum Tagesablauf
08:30 h	BETREUERBESPRECHUNG
09:00 h 10:25 h	Aktivitäten nach Plan oder Gruppenwunsch
10:25 h 10:35 h	Pause mit Zwischenmahlzeit
10:35 h 12:00 h	Aktivitäten nach Plan oder Gruppenwunsch
12.00 h 13:00 h	Mittagessen
13:00 h 13:30 h	Mittagsruhe
13:30 h 14:55 h	Aktivitäten nach Plan oder Gruppenwunsch
14:55 h 15:05 h	Kaffeepause mit Zwischenmahlzeit
15:05 h 16.30 h	Aktivitäten nach Plan oder Gruppenwunsch
17.30 h 18:30 h	Abendessen
18:15 h	BETREUERBESPRECHUNG
18:30 h 19.30 h	Abendbeschäftigung
19:30 h 20:30 h	Lagerfeuer entfachen
20:30 h 24:00 h	Gemütlicher Tagesausklang mit Lagerfeuerlunch
22:00 h 06:30 h	Nachtwache nach Plan
24:00 h 07.30 h	Nachtruhe
06:30 h	Wecken des Küchenchefs

Aktivitäten:

- Erste Hilfe Ausbildung
- Rot Kreuz Einführungsseminar
- Bastelstunden
- Knotenkunde
- Fahrradausflüge
- Ballspiele - Völkerballturnier
- Schnitzeljagd
- Ausbildungstag
- Nachtwanderung
- ... **und vieles mehr**

Einverständniserklärung

(Bitte streichen sie die Sätze durch, wenn sie nicht einverstanden sind)
Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit damit einverstanden, dass

- Fotos für die Eltern WhatsApp Gruppe verwendet werden dürfen.
- Fotos meines/unseres Kindes, die während des Zeltlagers entstanden sind, für die Öffentlichkeitsarbeit benutzt werden dürfen.
- Die persönlichen Daten zum Zwecke der Zuschussgewährung an die jeweiligen Stellen (Stadtjugendring, Kreisjugendring) weitergeleitet werden. (Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann das Jugendamt keinen Zuschuss bewilligen. Die Fahrt wird sich dann um den entsprechenden Zuschussbetrag erhöhen.)
- Im Falle einer ernsthaften Erkrankung meines/unseres Kindes die Lagerleitung die Entscheidung über einen eventuellen Krankenhausbesuch treffen darf, sofern eine Rücksprache mit mir/uns nicht mehr möglich sein sollte.
- Ich habe/ Wir haben die Informationen auf den Seiten vorher und die medizinischen Versorgungshinweise gelesen und akzeptiere sie.
- Ich bringe/ Wir bringen das Blatt „Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz“ zu Beginn der Freizeit mit und händigen es dem Freizeitleiter aus. Damit versichere ich, dass mein Kind gesund ist.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn am Jugend- u. Ausbildungszeltlager der Wasserwacht vom 09. August bis 16. August 2025 teilzunehmen.

Im Zeltlager gilt ein grundsätzliches Alkohol und Rauchverbot (Bier, Zigaretten, Wasserpfeife usw.) für Teilnehmer.

Die Lagerleitung behält sich Abänderungen, auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes, im Bezug auf den Alkohol und Zigarettenkonsum von Teilnehmern ausdrücklich vor.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; Wertgegenstände beim Lagerleiter abgeben; Haftung für verlorene, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

Name des Kindes: _____

Ort und Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift Erziehungsberechtigten

BETREUER ANMELDUNG ZUM ZELTLAGER 2025

Bitte bis zum **30. Juni 2025** beim Lagerleiter abgeben!!! **Pro Betreuer eine Anmeldung vollständig ausgefüllt.**
Teilnahmezeitraum: halbe Woche <> ganze Woche <>

NACHNAME: _____ VORNAME: _____

GEB.-DATUM: _____ E-MAIL: _____

STRASSE: _____ PLZ / ORT: _____

TELEFON _____ HANDY: _____

ANGEHÖRIGE: _____ HANDY: _____

Mitglied bei: <> Wasserwacht Elchingen <> Wasserwacht Senden
<> Wasserwacht Illertissen <> Wasserwacht Neu-Ulm
<> Wasserwacht Kirchberg/Sinningen <> Wasserwacht Weißenhorn

Verpflegung: <> Vollkost <> Vegetarier
<> Nahrungsmittelunverträglichkeit welche: _____
Zeltlager T-Shirt: <> Nein <> Ja, Größe: _____ (Bitte den Betrag von 20 Euro mitbringen)

Medizinische Versorgung:

Allergien: <> Nein <> Ja - welche? (Allergiepasskopie) _____

Sonstige Erkrankungen (bitte nur fürs Zeltlager relevante nennen):
<> Nein <> Ja - welche? _____

Medikamente:
<> Nein <> Ja - welche, Dosierung - Bitte ins Zeltlager mitnehmen, Lagerleiter informieren

➔ **Krankheiten, die nach Abgabe der Anmeldung auftreten, bitte beim Lagerleiter nachmelden ggf. ärztl. Attest.**

Tetanus Impfung: <> Nein <> Ja, Schutz vollständig, letzte Impfung: _____

Bitte von Krankenkassenkarte abschreiben oder Karte kopieren.

Krankenkasse: _____ Krankenkassennr.: _____

Stammversicherter: _____ Mitgliedsnr.: _____

Arbeitgeber d. Stammvers.: _____

Hausarzt, Anschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass ich zum Arzt / ins Krankenhaus gebracht werde.

<> ja <> nein

Fotos, die während dem Zeltlager gemacht werden dürfen veröffentlicht werden.

<> ja <> nein

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme als Betreuer. Mir ist bekannt, dass im Zeltlager das Jugendschutzgesetz beachtet wird (bzgl. Rauchen und Alkohol). Spätere Änderungen der Teilnahme bezügl. Zeitraum oder Funktion nur nach Rücksprache mit der Lagerleitung.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; Wertgegenstände beim Lagerleiter abgeben; Haftung für verlorene, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Betreuers

ERST BEI DER ABFAHRT / ANKUNFT ABGEBEN!!

Ihr Kind kann nur mit, wenn es nicht krank ist und kein Ansteckungsrisiko vorhanden ist!

Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unsere. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Freizeitleitung die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

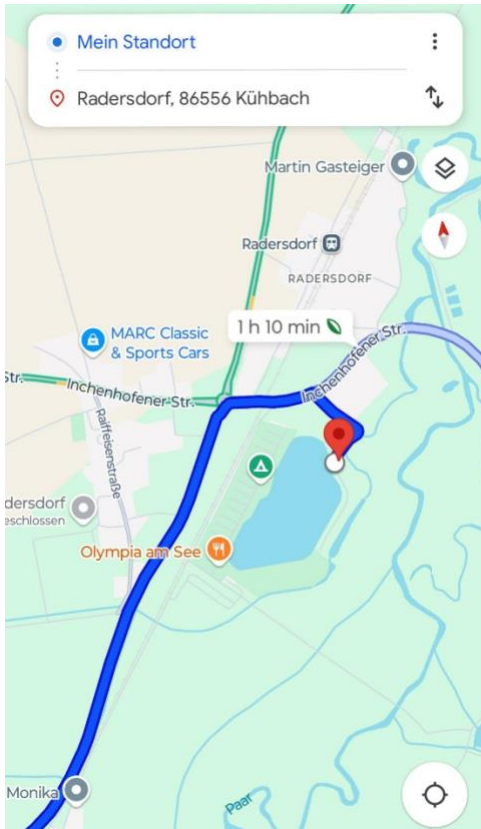
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden); 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr; 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Lagerteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss. Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, so weit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

Hiermit bestätige ich, dass ich dieses Merkblatt zur Kenntnis genommen habe und mein Kind gesund mitschicke.

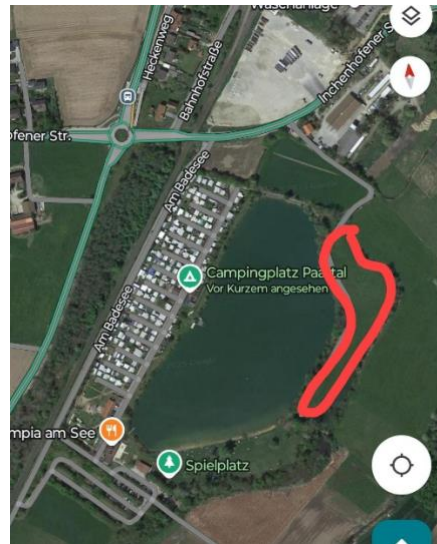
Name des Kindes: _____

Datum und Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten



Adresse: Campingplatz Paartal
Am Badesee 1, 86556 Kühbach

Anfahrt:
Über die Inchenhofenerstraße/ Rechts auf den
Feldweg abbiegen



Anreise am Samstag, 09.08. ab 9 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr.
Abholung der Kinder am Samstag, 16.08. ab 9:30 Uhr bis spätestens 10:30 Uhr.
Wir weisen Sie bei der Anfahrt ein.